

Der Kinder- und Jugendhilfe-Verbund | KJSH-Stiftung Berlin Brandenburg

Seit 1993 sind wir als gemeinnütziger und nach §75 SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Berlin und Brandenburg engagiert.

Wir sind Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin und Landesverband Brandenburg sowie in den Fachverbänden Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGFH), Bundesverband für Erziehungshilfen e.V. (AFET), Bundesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang e.V. sowie im deutschsprachigen Netzwerk Familienrat.

Auf regionaler Ebene arbeiten wir in den regionalen Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII, den Netzwerken für Kinderschutz sowie anderen Facharbeitsgemeinschaften und Beiräten aktiv mit.

An unseren regionalen Standorten bieten wir ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 SGB VIII für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien sowie Familienförderungsangebote an. Darüber hinaus führen wir begleiteten Umgang nach § 18 Abs.3 SGB VIII durch.

Für Fragen, Wünschen und Anregungen stehen Ihnen die Ansprechpartner*innen in unseren Regionalbüros gern zur Verfügung.



Kinder- und Jugendhilfe-Verbund | KJSH-Stiftung
Berlin-Brandenburg

Das Angebot wird koordiniert vom
Regionalbüro Mitte
Ackerstraße 83, 13355 Berlin

☎ (030) 394 048 3 - 0
📠 (030) 394 048 3 - 10

Aneke Rieper
Regionalleitung
✉ a.rieper@kjhv.de

Karin Löffelmann
Pädagogische Leitung
✉ k.loeffelmann@kjhv.de

🌐 www.kjhv.de

KURZZEITUNTERBRINGUNG FÜR SÄUGLINGE UND KLEINKINDER MITTE

Ein familienintegratives Angebot für Kinder im Alter von
0- 6 Jahren mit 8 Plätzen nach §27 SGB VIII in Verbindung
mit §34 SGB VIII



Zielgruppe

- Kinder von 0 bis 6 Jahren und ihre Familien, für deren weitere Perspektive es einen Klärungsbedarf gibt
- Kinder und deren Familien, in deren aktueller Situation zur Sicherung des Kindeswohls eingeschätzt wird, dass eine stationäre Unterbringung des Kindes bis zur Abklärung der weiteren Perspektive notwendig ist

Ziele

- Familienerhalt und Rückführung des Kindes in seine Familie
- Wenn eine Rückführung aktuell nicht möglich ist: Umsetzung eines bestmöglichen Überganges in eine Folgehilfe unter größtmöglicher Mitwirkung der Herkunftsfamilie

Umfang der Leistung

- 8 Plätze nach §34 SGB VIII, 24-h-Betreuung
- Eltern werden mit aufgenommen oder nehmen an der Tagesstruktur teil
- Clearingphase in der Regel bis zu drei Monaten
- ein längerfristiger Verbleib zur gezielten Begleitung von Rückführungs- und Übergangsprozessen ist möglich



Grundsätze der Arbeit

- Eltern sind Experten für ihre Situation. Sie bleiben in der Verantwortung, für ihr Kind zu sorgen
- Gewährleistung des Kinderschutzes
- Aufspüren und Nutzung familiärer Ressourcen: so wenig wie möglich Intervention und Kompensation durch die Fachkräfte
- Wechselwirkung zwischen Wohngruppe und familiärem Umfeld: es wird auch aufsuchend mit dem familiären Umfeld gearbeitet, z.B. bei Rückführungsprozessen

Rahmenbedingungen

- Finanzierung der Kinder über §34 SGB VIII
- Aufnahme der Eltern im „Gaststatus“, diese behalten alle Ansprüche aus anderen Gesetzgebungen

Räume

- im Bezirk Mitte - Region Gesundbrunnen
- große Wohnung im 1. Stock, 8 Schlafzimmer in unterschiedlichen Größen
- großer Gemeinschafts- und Spielraum
- Garten mit Spielplatz